



<b>Betriebsausschuss</b> <b>am 30.11.2023</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/781/2023		
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum: 07.11.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	30.11.2023		Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend der Anlage empfohlen.

- Erfolgsplan
  - Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.843.000,00 €
- Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 5.135.000,00 €
- Vermögensplanung 2024 – 2027  
in der vorgelegten Fassung
- Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal
- Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2024 notwendig ist, wird auf 2.342.000 € festgesetzt.
- Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen für 2024 wird auf 2.700.000,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag für Kassenkredite 2024 wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

### **III. Sachverhalt:**

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 besteht aus

- Erfolgsplan 2024
- Vermögensplan 2024
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2025 – 2027.

Gem. § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Stadtrat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung.

Der Erfolgsplan ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird auf die anliegenden Entwürfe sowie die Erläuterungen verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2024 – 2027 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Kanalsanierung der Straßen „Kranichholz“ und Konrad-Adenauer-Straße/Sendener Straße, die Erneuerung der Druckrohrleitung von den Pumpwerken Wolfsberg, Vossweg und Valve zur Kläranlage. Zudem wurden Beträge für den Kanalanschluss Neubau Rettungswache Selmer Straße und für die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen Stadtfeldstraße veranschlagt.

Die Verwaltung verzichtet auch in diesem Jahr auf die Anpassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2023, da keine in § 14 EigVO NRW genannten Gründe für eine Änderung vorliegen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

### **V. Anlagen:**

Anlage 1 – Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024